

## In welchen Angelegenheiten kann ein/e ErwachsenenvertreterIn tätig werden?

Hilfreich ist, sich schon im Vorfeld einer Erwachsenenvertretung zu überlegen, wo und in welchen Bereichen eine betroffene Person aktuell oder in naher Zukunft Unterstützung braucht:

---

- Vertretung in **Verwaltungstätigkeiten**: Soll die Erwachsenenvertreterin bzw. der Erwachsenenvertreter z. B. dafür sorgen, dass für den Lebensunterhalt wichtige Geldleistungen wie Wohn- und Familienbeihilfe, Pflegegeld, Mindestsicherung, Sozialhilfe etc. beantragt werden? Soll sie/er den Kontakt mit Behörden übernehmen?
- 

- Verwaltung von **Einkünften, Vermögen und Verbindlichkeiten**: Soll die Erwachsenenvertreterin bzw. der Erwachsenenvertreter bestimmte oder alle Einkünfte, Vermögen oder Schulden bzw. Kredite verwalten? Soll sie/er im Kontakt mit der Bank zu allen Kontofragen vertreten oder z. B. nur ein bestimmtes Wertpapier-Depot oder Sparkonto verwalten? Wie sieht es mit Versicherungen oder Bausparverträgen aus? Gibt es wertvolle Dinge, welche die/der ErwachsenenvertreterIn auf Wunsch oder im Interesse der betroffenen Person sicher verwahren soll? Gibt es Liegenschaften (etwa ein Grundstück, eine Eigentumswohnung oder einen Schrebergarten)?
- 

- Vertretung in **gerichtlichen Verfahren**: Soll die Erwachsenenvertreterin bzw. der Erwachsenenvertreter in einem bestimmten Gerichtsverfahren, z. B. in einem Pflegegeld-, Exekutions- oder sonstigen gerichtlichen Verfahren, vertretend tätig werden? Oder ist eine Vertretung in allen zukünftig erwarteten Gerichtsverfahren gewünscht?
-

- Abschluss von **Rechtsgeschäften**: Darf die Vertreterin oder der Vertreter einen Vertrag mit einem Pflegeheim, einer Gesundheitseinrichtung oder einer Versicherung abschließen? Darf sie/er einen Mietvertrag unterzeichnen? Darf ein Handyvertrag abgeschlossen werden?
- 

- Entscheidung über **medizinische Angelegenheiten**: Soll die/der ErwachsenenvertreterIn z. B. über eine bestimmte Behandlung oder Operation entscheiden, wenn die betroffene Person es nicht selbst kann? In diesem Zusammenhang wichtig: Gibt es eine Patientenverfügung? Wenn ja, wo ist sie hinterlegt?
- 

- Änderung des **Wohnortes** und Abschluss von **Heimverträgen**: Falls die/der Betroffene die Entscheidungsfähigkeit in diesem Bereich verliert: Darf die vertretende Person entscheiden, wo die/der Betroffene wohnen soll, ob sie/er z. B. in ein Pflegeheim übersiedelt? Darf dazu alles Nötige veranlasst werden (Mietvertrag auflösen, Strom und Gas kündigen, Wohnungseinrichtung verkaufen etc.)? Gibt es schon jetzt bestimmte Wünsche, wo die/der Betroffene gerne wohnen und wie sie/er gepflegt werden will?
- 

- Bestimmte **personenrechtliche** Angelegenheiten: Viele Entscheidungen in diesem Bereich darf ein/e ErwachsenenvertreterIn laut Gesetz grundsätzlich gar nicht stellvertretend treffen (Ausübung des Wahlrechts, Zustimmung zu einer Heirat oder Scheidung, Testament...). In bestimmten Angelegenheiten ist aber eine Vertretung möglich: so z. B. bei Namensänderungen, Änderungen der Staatsbürgerschaft oder auch Datenschutzangelegenheiten (Einverständniserklärungen unterschreiben, Abfragen veranlassen usw.). Gibt es aktuell oder in naher Zukunft solche Angelegenheiten, für die eine Vertretung nötig ist?
- 

**Achtung:** Auch mit einer Erwachsenenvertretung bleibt die betroffene Person grundsätzlich handlungsfähig und kann selbst entscheiden, sofern sie im Einzelfall über die erforderliche Entscheidungsfähigkeit verfügt.